



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

NR. 02 | 2023

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
WdA-Seminar 02 2023 – es sind noch Plätze frei! Reminder: Regionalgruppensitzungen 2023 – jetzt noch anmelden! LAPACHO 23 – Auslandspraktikum in Paraguay Neue Nachwuchswerbekampagne „Azubi des Monats“ gestartet Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung- jetzt bewerben!	
_02 AUS DEM BUNDESVERBAND	5
Abgrenzung zu den Tarifverträgen des Baugewerbes Schülerwettbewerb „Grünes Licht für Zukunftsbäume.“ BGL-Bildungspreis 2023 vergeben Sicherheitstechnischer Dienst in der SVLFG neu aufgestellt	
_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN	8
Straßenbäume sind Teil der baulichen Anlage Straße Behörden dürfen Beseitigung von Schottergärten anordnen Konsultation Vergaberecht: Stellungnahme des BGL	
_04 KURZGEMELDET	11
Lehrgang zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger:in 2023/2024	
_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	12
Mitarbeiter für den GaLaBau finden mit GALABAU PERSONAL	
_06 SAVE THE DATE	13
_07 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE	14

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

WdA-Seminar 02|2023 – es sind noch Plätze frei!

Für das WdA-Seminar am 18.03.2023 zum Thema „Wie können handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden?“ sind noch Plätze frei.

Die Teilnahme ist für Inhaber*innen und Mitarbeiter*innen AuGaLa-umlagepflichtiger Ausbildungsbetriebe wie immer kostenfrei.

Wann: Samstag, 18.03.2023 von 09:00 – 16:00 Uhr

Wo: DEULA Rheinland-Pfalz | Hüffelsheimer Str. 70 | 55545 Bad Kreuznach

Referent: Bernd Burg | Dipl.-Ing. Landschaftsplanung & Ausbilder Überbetriebliche Ausbildung

Anmeldeschluss: 03.03.2023

[Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie hier.](#)

Reminder: Regionalgruppensitzungen 2023 – jetzt noch anmelden!

Melden Sie sich jetzt noch zu den diesjährigen Regionalgruppensitzungen an. Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2023.

Termine:

- 09. März Regionalgruppe Rheinland-Pfalz | Mitte (Rheinessen)
- 14. März Regionalgruppe Rheinland-Pfalz | Nord
- 15. März Regionalgruppe Rheinland-Pfalz | Pfalz
- 20. März Regionalgruppe Rheinland-Pfalz | Trier
- 24. März Regionalgruppe Saarland

Die Einladung zur jeweiligen Regionalgruppensitzung wurde Ihnen per E-Mail übermittelt. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle.

LAPACHO 23 – Auslandspraktikum in Paraguay

Vom 04.01. bis 27.01.2023 reisten zehn Auszubildende aus dem Verbandsgebiet im Rahmen des Projektes LAPACHO 23 für ein 21-tägiges Auslandspraktikum nach Paraguay. Die Auszubildenden verbrachten ihren Auslandsaufenthalt bei der Firma Eden & Co S.R.L. in Mbocayaty. Neben der Arbeit auf den Baustellen konnten die Auszubildenden viele neue landschaftliche, kulturelle und kulinarische Eindrücke sammeln sowie subtropische Pflanzen kennenlernen. An den Wochenenden wurden Ausflüge unternommen, unter anderem zu den Iguazu-Wasserfällen in Brasilien.

Das Auslandspraktikum wurde durch das Förderprogramm AusbildungWeltweit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt und in Zusammenarbeit mit der Ezidischen Akademie e. V. organisiert.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und Mitwirkenden, der Ezidischen Akademie e. V. sowie Fabian Wollmann, Geschäftsführer der Firma Eden & Co S.R.L., seiner Familie und seinem Team für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung!

Einen Einblick in die Arbeit der Firma Eden & Co S.R.L. in Paraguay finden Sie auf ihrem [YouTube-Kanal](#).



Neue Nachwuchswerbekampagne „Azubi des Monats“ gestartet

Im Januar 2023 ist die neue Nachwuchswerbekampagne „Azubi des Monats“ des Landesverbandes Rheinland-Pfalz und Saarland gestartet und lässt diejenigen zu Wort kommen, die aus ihrem Ausbildungsalltag berichten können: Auszubildende des Garten- und Landschaftsbau aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

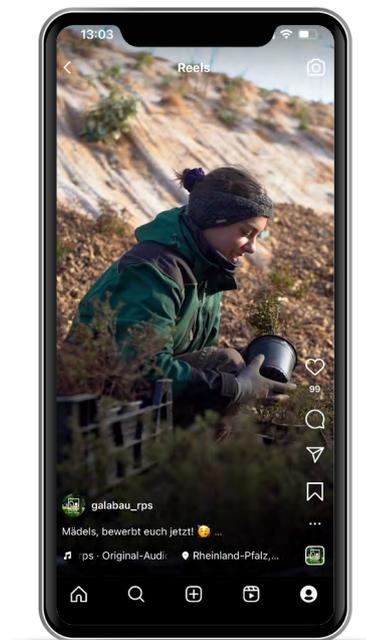
Die Kampagne wird über die Social Media-Plattformen Instagram, Facebook und TikTok ausgespielt. Social Media gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Berufsorientierung. Mehr als ein Viertel der Jugendlichen nutzt Instagram, TikTok und Co. bei der Jobwahl. Der Ausbau der Nachwuchswerbung in den sozialen Medien wird aus diesem Grund immer wichtiger.

Unter den folgenden Links finden Sie beispielhaft Kurzvideos der Kampagne. Die Links lassen sich auch ohne Account öffnen:

[„Azubi des Monats“ Emily bei Facebook](#)

[„Azubi des Monats“ Fabrizio bei Instagram](#)

[„Azubi des Monats“ Fabrizio bei TikTok](#)



Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung- jetzt bewerben!

Im Herbst 2023 findet wieder das Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung auf Kreta statt, das den Natursteinlehrgang der Überbetrieblichen Ausbildung beinhaltet.

Folgende Termine bietet die DEULA Rheinland-Pfalz in diesem Jahr an:

24.09. - 08.10.2023

und

08.10. - 22.10.2023

Die Auszubildenden lernen dort unter anderem die Be- und Verarbeitung von Natursteinen, mediterrane Pflanzenkunde sowie das Gestalten von Kieselmosaiken kennen und erfahren mehr über die Deutsch-Griechische Geschichte und die kretische Kultur.

Teilnehmen können Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus aus Rheinland-Pfalz und Saarland. Weitere [Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung](#) finden Sie auf der Internetseite der DEULA Rheinland-Pfalz.

Bewerbungsschluss: 14.04.2023



Fotos: Tim Krämer

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Abgrenzung zu den Tarifverträgen des Baugewerbes

Der Bundesverband hat die „Information aus dem Haus der Landschaft“ zum Thema „Abgrenzung zu den Tarifverträgen des Baugewerbes“ aktualisiert und im Mitgliederbereich der Homepage zum Download hinterlegt.

Sie finden die aktualisierte Fassung [hier](#).

(BGL)

Schülerwettbewerb „Grünes Licht für Zukunftsbäume.“

2023 geht der Schülerwettbewerb der Landschaftsgärtner:innen in eine weitere Runde. Unter dem aktuellen Motto „GRÜNES LICHT FÜR ... ZUKUNFTSBÄUME“ fordert er Schüler:innen der Klassen 7 bis 13 dazu auf, sich für die Artenvielfalt zu engagieren.

Bundesweit sind Schüler:innen dazu eingeladen, kreativ zu werden und sich so die Chance auf bis zu 3.000 Euro für die Klassenkasse zu sichern. Der Teilnahmezeitraum erstreckt sich vom 13.03. bis 09.06.2023.

Der Verband GaLaBau Rheinland-Pfalz und Saarland e. V. beteiligt sich an der Aktion des Ausbildungsförderwerkes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (AuGaLa) und hat alle in Frage kommenden Schule in Rheinland-Pfalz und Saarland auf den Schülerwettbewerb aufmerksam gemacht.

Alle Details finden sich unter www.schoenerewelt.de

(BGL)



BGL-Bildungspreis 2023 vergeben

Zum 7. Mal vergibt der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) 2023 seinen Bildungspreis. Damit zeichnet er sechs junge Menschen für ihre besonderen Leistungen in den Kategorien „Ausbildung“ und „Fortbildung“ sowie für überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement aus. Mit dem Award will der BGL den Beruf „Landschaftsgärtner*in“ noch bekannter und attraktiver für Berufsanfänger*innen und junge Fachkräfte machen.

Teilnahmen an Ausbildungsmessen, Berufswettkämpfen, Tätigkeiten als Ausbildungsbotschafter*in und in Prüfungsausschüssen – die Bewerber*innen um den BGL-Bildungspreis zeigen sich vielfältig engagiert. Mit ihren guten bis sehr guten Noten in den Abschluss- und Meisterprüfungen beweisen sie zudem ihre Begeisterung für den landschaftsgärtnerischen Beruf. Dafür erhalten die sechs „Besten“ nicht nur jeweils 1.000 Euro Preisgeld und einen Bildungsgutschein im Wert von 1.500 Euro. Ihnen winkt auch die Einladung zur feierlichen Preisverleihung auf der Vorabendveranstaltung der BUGA-Eröffnung in Mannheim, die voraussichtlich Mitte April 2023 stattfindet.

„Es ist eine Freude zu sehen, dass unser beruflicher Nachwuchs im GaLaBau so gut aus- und fortgebildet ist und sich zudem so leidenschaftlich für den Berufsstand und darüber hinaus auch noch ehrenamtlich engagiert“, zeigt sich BGL-Vizepräsident Paul Saum, Vorsitzender des BGL-Bildungsausschusses, beeindruckt. „Gerade in diesen Zeiten ist das ermutigend für den GaLaBau und stimmt mich persönlich optimistisch: Denn diese jungen Fachkräfte sind unsere Zukunft!“

Der BGL-Bildungspreis 2023 geht an:

Kristina Gilch (JUNG Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG, VGL Bayern), Sarwar Hosseini (Rent A Gardener UG, FGL Hessen-Thüringen), Robert Zappe (Albrecht Bühler – Baum und Garten GmbH, VGL Baden-Württemberg), Felix Arend (Meyer zu Hörste GmbH, VGL Niedersachsen-Bremen), Cassandra Eißrich (BTS Gartenwerk GmbH, FGL Hessen-Thüringen) und Malte Erhardt (Fahn GmbH & Co. KG, VGL Bayern).

Diese sechs bundesweit besten Nachwuchskräfte in Aus- und Fortbildung im GaLaBau erhalten Preise im Gesamtwert von 15.000 Euro.

Mehr zum BGL-Bildungspreis gibt es hier: www.bgl-bildungspreis.de

(BGL)



Sicherheitstechnischer Dienst in der SVLFG neu aufgestellt

Der Sicherheitstechnische Dienst (STD) der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist organisatorisch und betreuungsseitig weiterentwickelt worden. Alle dem STD bisher angeschlossenen Betriebe haben Ende letzten Jahres ein neues Betreuungsangebot erhalten, um ihrer Verpflichtung aus § 2 Abs. 1 und 3 VSG 1.2, mit der die LBG die sicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz umsetzt, gerecht zu werden. Etwa 60 Prozent der bisherigen Mitglieder haben sich erneut dem STD in der neuen organisatorischen Form angeschlossen und damit die neuen Rahmenbedingungen akzeptiert.

Sollten Sie auf das Anschreiben des STD noch keine Entscheidung getroffen haben, so dürfen wir Sie dringend bitten, alsbald den STD darüber zu informieren, dass Sie bei ihm in der Betreuung bleiben wollen oder sich aber über eine alternative Betreuung Gedanken zu machen.

Es kommen 3 Alternativen in Frage:

1. eine eigene Sicherheitsfachkraft,
2. ein anderer überbetrieblicher Sicherheitstechnischer Dienst – wie z.B. die Firma Foster oder
3. das Unternehmermodell, wenn man nicht mehr als 20 Beschäftigte hat.

Die Befassung mit dieser Thematik ist dringend geboten, da die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) insbesondere nach Beendigung der Pandemie die staatlichen Einrichtungen aufgefordert hat, verstärkt mittelständische Betriebe nicht nur im Hinblick auf das Vorliegen einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, sondern auch die sicherheitstechnische Betreuung zu kontrollieren.

Haben Sie Fragen? So wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle oder an den Sicherheitstechnischen Dienst.

Informationen: www.svlfg.de/sicherheitstechnischer-dienst

Hotline: Team Sicherheitstechnischer Dienst der SVLFG Tel.: +49 561 785-10900

(BGL)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Straßenbäume sind Teil der baulichen Anlage Straße

In einer vor dem Landgericht Bonn ([Urteil vom 18.11.2020 - 1 O 125/20](#)) geführten Werklohnklage kam es aus Sicht des Landgerichts auch darauf an, ob die beauftragten Baumpflegearbeiten als Bauleistungen Sinne des § 1 VOB/A anzusehen sind. Jedenfalls für Pflegearbeiten an Straßenbäumen ist dies durch das LG Bonn bejaht worden:

Straßenbäume sind Zubehör von Straßen und damit im Sinne des § 1 VOB/A ein Teil der „baulichen Anlage“ Straße selbst. Daher fallen Baumpflegearbeiten an Straßenbäumen als Instandhaltungsarbeiten unter die „Bauleistungen“ im Sinne des § 1 VOB/ A (OLG Düsseldorf, Urteil vom 29. Juli 1998 - U(Kart)24/98 = NJWE-WettbR 1999, 68f. Nichts anderes gilt nach Auffassung der Kammer für den Begriff der „baulichen Anlage“ der VOB/B. Diese entspricht auch dem Verständnis der §§ 650a ff BGB.

Nachdem teilweise unterschiedliche Auffassungen dazu existieren, ob Baumpflegearbeiten nach der VOB/A ausgeschrieben und unter Einbeziehung der VOB/B beauftragt werden dürfen oder ob hierfür nicht die Regelungen der VOL/A einschlägig sind, ist diese Positionierung des 1. Landgerichts Bonn durchaus von Relevanz und stellt eine gute Argumentationshilfe gegenüber öffentlichen Auftraggebern dar, die sich diesbezüglich unsicher sind. Dies umso mehr, als es sich bei der 1. Zivilkammer des Landgerichts Bonn, von der die Entscheidung stammt, um die sogenannte Fiskusammer handelt, welche für erstinstanzliche Rechtsstreitigkeiten gegen eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft oder gegen rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts in der BRD primär zuständig ist. Auch das vom LG Bonn angeführte Urteil des Kartellsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 29. Juli 1998 dürfte insoweit große Überzeugungskraft haben.

(DEGA 01/2023)

Behörden dürfen Beseitigung von Schottergärten anordnen

Kommunen in Niedersachsen dürfen die Beseitigung von Schottergärten anordnen. Dies hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 17. Januar 2023 entschieden und damit die Berufung gegen ein Urteil der Vorinstanz abgelehnt.

Kläger waren die Eigentümer eines Einfamilienhauses, die im Vorgarten zwei insgesamt etwa 50 Quadratmeter große Beete angelegt haben. Diese sind mit Kies bedeckt, in den einzelne Pflanzen eingesetzt sind. Die Beteiligten stritten insbesondere darüber, ob es sich dabei um Grünflächen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung handelt. Nach § 9 Abs. 2 der Bauordnung müssen die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Gründflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Die Grundstückseigentümer machten geltend, bei den Beeten handele es sich aufgrund der Anzahl und der Höhe der eingesetzten Pflanzen um Grünflächen. Jedenfalls sei ihr Garten unter Berücksichtigung der hinter dem Wohnhaus befindlichen Rasenflächen und Anpflanzungen insgesamt ein ökologisch wertvoller Lebensraum.

Dieser Argumentation ist der 1. Senat ebenso wie zuvor das Verwaltungsgericht Hannover nicht gefolgt. Bei den Beeten handele es sich nicht um Grünflächen, die durch nicht übermäßig ins Gewicht fallenden Kies ergänzt würden, sondern um Kiesbeete, in die punktuell Koniferen und Sträucher sowie Bodendecker eingepflanzt seien. Grünflächen würden durch naturbelassene oder angelegt, mit Pflanzen bewachsene Flächen geprägt. Wesentliches Merkmal einer Grünfläche sei der „grüne Charakter“. Dies schließe Steinelemente nicht aus, wenn sie nach dem Gesamtbild nur untergeordnete Bedeutung hätten, was eine wertende Berachtung aller Umstände des Einzelfalls erforderlich mache. Dass die insgesamt nicht überbauten Flächen eines Baugrundstückes nur „überwiegend“ Grünflächen sein müssten, so dass die Grünflächen hinter dem Haus der Kläger die Kiesbeete im Vorgarten erlauben würden, sei der Niedersächsischen Bauordnung nicht zu entnehmen. Ein solches Verständnis widerspreche auch der Intention des Gesetzgebers, die „Versteinerung der Stadt“ auf das notwendige Ausmaß zu beschränken. Auch das die Behörde mehr als 15 Jahre nicht gegen die Kiesbeete eingeschritten sei, lies das Gericht nicht als Argument gegen die Beseitigungsverfügung gelten. Die Kiesbeete hätten zu keinem Zeitpunkt im Einklang mit dem materiellen Recht gestanden.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fazit: Diese Entscheidung zeigt, dass GaLaBau-Unternehmen ihre Kunden zukünftig noch sorgfältiger beraten müssen, um solche Beseitigungsverfügungen zu vermeiden.

Insoweit empfiehlt es sich, vom Bau solcher Schottergärten grundsätzlich abzusehen oder aber zumindest unter Hinweis auf die Rechtsprechung schriftlich Bedenken anzumelden.

(BGL)

Konsultation Vergaberecht: Stellungnahme des BGL

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat eine öffentliche Konsultation zur Transformation des Vergaberechts durchgeführt. Damit sollen die Ziele des Koalitionsvertrags für das Vergaberecht umgesetzt werden. Mit einem umfassenden Vergabetransformationspaket soll die öffentliche Beschaffung vereinfacht, professionalisiert, digitalisiert und beschleunigt sowie gleichzeitig ihre soziale, ökologische und innovative Ausrichtung gestärkt werden.

Die Stellungnahme des BGL wurde in enger Abstimmung mit den befreundeten Bauverbänden und dem ZDH erarbeitet. Sie finden sie zu Ihrer Information dieser Mail in Anlage 1 angefügt.

_04 KURZGEMELDET

Lehrgang zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger:in 2023/2024

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung finden Sie unter:

www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin:

Iris Prey, Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464 | E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Mitarbeiter für den GaLaBau finden mit GALABAU PERSONAL

Bei Auftragsspitzen ist es für GaLaBau-Unternehmen oft schwierig, auf die Schnelle neue Mitarbeiter zu finden. Der VGL-Partner GALABAU PERSONAL kann helfen. Der Personaldienstleister bietet die Überlassung von Arbeitnehmern im GaLaBau mit offizieller Erlaubnis der Agentur für Arbeit Nürnberg.

Bundesweit überlässt der Personalservice motivierte Mitarbeiter*innen aus ganz Europa, ausschließlich an Unternehmen der grünen Branche. Die Facharbeiter- und Helfer*innen bleiben bei der GALABAU PERSONAL angestellt, die Rechnungsstellung für die geleistete Arbeit erfolgt wöchentlich. Eine Übernahme ist auf beidseitigen Wunsch hin möglich.

Nutzen Sie die Arbeitnehmerüberlassung, um Engpässe kurzfristig zu überbrücken. So bleiben Sie flexibel und Auftragsspitzen lassen sich bewältigen.

Weitere Infos und die Ansprechpartner für einen ersten Kontakt finden Sie unter www.galabau-personal.de.



FACHARBEITER UND HELFER FÜR DEN GALABAU

Mit Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern der Agentur für Arbeit Nürnberg

GALABAU PERSONAL
Ihr Personaldienstleister für die grüne Branche.

Fördermitglied in vielen Landesverbänden

ARBEITNEHMER-ÜBERLASSUNG UND -VERMITTLUNG
> bei Auftragsspitzen > als Urlaubsvertretung > als Krankheitsvertretung

_06 SAVE THE DATE

2023

- 09. März Regionalgruppensitzung - RLP Region Mitte (Rheinhessen)
- 14. März Regionalgruppensitzung - RLP Region Nord
- 15. März Regionalgruppensitzung - RLP Region Pfalz
- 18. März WdA-Seminar Nr. 02|2023 „Wie können handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden?“
- 20. März Regionalgruppensitzung - RLP Region Trier
- 24. März Regionalgruppensitzung - Saarland
- 17. Juni Sommerfest & Landschaftsgärtner-Cup auf dem Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach

_07 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE



**KATHARINA-
FLORENTINE MOSER**

Referentin für
Recht & Mitgliederbetreuung

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📞 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📞 +49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.